



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 02/2007

Montag, 12.02.2007

Inhaltsangabe:

Verzeichnis über die vom Landratsamt Deggendorf in zeitlicher Reihenfolge genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.01.2007.....	Seite 33
Bekanntmachung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf.....	Seite 35
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling für das Haushaltsjahr 2007.....	Seite 37
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) hier: Antrag der Bayern Ei GmbH & Co.KG.....	Seite 39
Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinde Niederalteich und der Marktgemeinde Hengersberg.....	Seite 41
Beratungstermine 2007 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB).....	Seite 42
Infostammtische 2007 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB).....	Seite 44

V e r z e i c h n i s
über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge
genehmigten Bauanträge
(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn
nicht widersprochen wurde)
in der Zeit vom
01.01.2007 – 31.01.2007

Deggendorf, 12.02.2007
Landratsamt
gez.

Schneider
Reg.-Direktor

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herrn Anton Scheungrab Waldstr. 6 a 94508 Schöllnach	Schöllnach, Waldstr. Errichtung eines Nebengebäudes	02.01.2007
Firma Karl Bauunternehmen Deggendorfer Str. 15 94548 Innernzell	Schwarzach, Grafenauer Str. Errichtung einer Werbeanlage	08.01.2007
Firma Karl Bauunternehmen Deggendorfer Str. 15 94548 Innernzell	Schwarzach, Hauptstr. 11 Errichtung einer Werbeanlage	08.01.2007
Herrn und Frau Herbert und Charlotte Gerstl Neubachling 46 94574 Wallerfing	Wallerfing, Neubachling 46 Errichtung eines Gartenhauses	17.01.2007
Herrn und Frau Andreas und Wiebke Müller Waldstr. 6 94526 Metten	Metten, Heiglbergsiedlung 10 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport	17.01.2007
Herrn Franz Nothaft Pankofen Hauptstr. 19 94447 Plattling	Pankofen, Oberes Moos Errichtung einer unbeleuchteten Werbeanlage	18.01.2007
Herrn Friedrich Ziegler Am Weiherfeld 1 94560 Offenberg	Offenberg, Fritz-Schäffer-Str. 5 Errichtung eines Wohnhauses mit Hallenbad und Doppelgarage	23.01.2007
Herrn Tobias Zießler Thundorfer Str. 40 94554 Moos	Moos, Thundorfer Str. 40 b Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	24.01.2007

Von 19 Genehmigungen haben 8 einer Veröffentlichung zugestimmt

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 20 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:

§ 1 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters

Für die ehrenamtliche Tätigkeit (Art. 30 Abs. 1 KommZG) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung (Art. 20 a Abs. 2 GO):

- | | |
|--|----------|
| 1. Der Verbandsvorsitzende in Höhe von | 100,00 € |
| 2. Der Stellvertreter in Höhe von | 50,00 € |

§ 2 Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung

- (1) Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und für die Wahrnehmung sonstiger Sitzungs- und Besprechungstermine und anderer Dienstverrichtungen im Auftrag des Verbandes, ohne Rücksicht auf die zeitliche Inanspruchnahme, eine Entschädigung von 40,00 € pro Sitzung (Art. 20 a Abs. 1 GO).
- (2) Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören (Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister sowie deren amtierende Stellvertreter) haben keinen Anspruch auf die Entschädigung nach § 2 Abs. 1, sondern nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen in Höhe der Fahrtkostenentschädigung und auf Tagegelder gem. § 4.
- (3) Verbandsräte, die Lohn- und Gehaltsempfänger sind, erhalten außerdem Ersatz für den durch die Teilnahme an Sitzungen oder durch auswärtige Dienstgeschäfte entgangenen Lohn oder Gehalt in voller Höhe. Der Betrag des entgangenen Lohnes oder Gehaltes ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen (Art. 20 a Abs. 2 Nr. 1 GO).

- (4) Selbständig tätige Verbandsräte und solche, denen durch die Teilnahme an Sitzungen und sonstigen Dienstgeschäften i.Sinn des § 2 Abs. 1 ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten außerdem eine Entschädigung von 17,00 € je angefangene Stunde der Sitzung bzw. des Dienstgeschäftes.

Abs. 4 gilt auch für Stellvertreter von Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern, nicht jedoch für „geborene“ Mitglieder der Verbandsversammlung.

§ 3 Fahrkosten, Tage-/Übernachtungsgelder

- (1) Als Fahrkostenentschädigung wird ehrenamtlich Tätigen im Sinne der Satzung die Entschädigung gewährt, die gemäß den Lohnsteuerrichtlinien bei Benutzung eines Kfz als steuerfrei anerkannt wird, zur Zeit 0,30 € je gefahrene km, ohne Rücksicht darauf, ob das eigene Kraftfahrzeug oder ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird oder ob die Zufahrt auf sonstige Weise erfolgt. Die zurückgelegten Kilometer sind von den Ehrenamtlichen selbst anzugeben.
- (2) Bei der Benutzung eines Dienstwagens wird keine Fahrkostenentschädigung gewährt.
- (3) Für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises Deggendorf und bei auswärtiger Übernachtung wird ein Tage- und Übernachtungsgeld nach den Bestimmungen des BayRkG in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

§ 4 Abrechnung

- (1) Aufwandsentschädigungen gem. § 1 werden, soweit sie nicht nach den steuerrechtlichen Bestimmungen steuerfrei sind, und soweit dies nach steuerrechtlichen Bestimmungen zulässig ist, vom Zweckverband pauschal versteuert.
- (2) Zur Abrechnung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätige sind von diesen die für die Zahlung erforderlichen Daten in einem Personalbogen anzugeben und eventuelle Änderungen mitzuteilen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

Deggendorf, den 07.11.2006

Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf


Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO hat die Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO und § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom 29.05.2002 bekannt gemacht wird:

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	540.250 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	70.200 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 379.950,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2006 auf 4.534 Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 83,8002 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan wird vom 01.03.2007 bis einschließlich 07.03.2007 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zimmer 15, aufgelegt (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO). Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 BekV).

Niederpörling, den 23.01.2007

Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling

gez.

Schmid
Gemeinschaftsvorsitzender

LANDRATSAMT DEGGENDORF

AZ: 41-171-4 Mi

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Antrag der Bayern Ei GmbH & Co.KG , Ettlinger Moos 10, 94522 Wallersdorf, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Legehennen (Anlage nach Nr. 7.1 a) Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) in Taberthausen, Eichendorfer Straße 23, 94527 Aholming auf dem Grundstück Fl. Nr. 2340/1 Gemarkung Aholming, Gemeinde Aholming

BEKANNTMACHUNG

1. Das Landratsamt Deggendorf hat der Bayern Ei GmbH & Co.KG mit Bescheid vom 07.02.2007 folgende Genehmigung erteilt (verfügender Teil):

Die Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlinger Moos 10, 94522 Wallersdorf, erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Legehennen (Anlage nach Nr. 7.1 Buchstabe a Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) in Taberthausen, Eichendorfer Str. 23, 94527 Aholming, auf dem Grundstück Fl. Nr. 2340/1 der Gemarkung Aholming, Gemeinde Aholming, sowie zur Inbetriebnahme der Anlage in der geänderten Form bei Beachtung der unter Buchstabe B) dieses Bescheides gemachten Nebenbestimmungen.

Der Genehmigung liegen folgende mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Deggendorf vom 07.02.2007 versehene Antragsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

-Aufzählung der Antragsunterlagen-

Für die Genehmigung sind die einschlägigen Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Bayer. Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) mit den hierzu ergangenen Verordnungen, der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), des Baugesetzbuches (BauGB), der Bayer. Bauordnung (BayBO), die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) und die ergangenen Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

Neben den hiernach bestehenden Rechte, Verpflichtungen und Vorbehalten sind die folgenden Nebenbestimmungen einzuhalten.

-Hier sind insbesondere Nebenbestimmungen zu Luftreinhaltung, Lärmschutz, Baurecht, Brandschutz, Abfallwirtschaft und Tierschutz enthalten-

Kostenentscheidung

-Festsetzung der Gebühren und Auslagen-

2. Der Genehmigungsbescheid vom 07.02.2007 enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht, 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

3. Die immissionschutzrechtliche Genehmigung vom 07.02.2007 einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

13.02.2007 bis einschließlich 26.02.2007

beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, II. Stock, Zimmer 210, 94469 Deggendorf, sowie bei der Gemeinde Aholming, Untere Römerstraße, 94527 Aholming, Zimmer 2, zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten auf.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (26.02.2007) gilt der Bescheid vom 07.02.2007 auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Deggendorf, 08.02.2007
Landratsamt Deggendorf

gez.

S c h n e i d e r
Regierungsdirektor

20-0220

Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinde Niederalteich und der Marktgemeinde Hengersberg

Bekanntmachung des Landratsamtes Deggendorf vom 12.02.2007, Az.: 20-0220

Verordnung

zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Niederalteich und des Marktes Hengersberg,
Landkreis Deggendorf
vom 12.02.2007

Aufgrund von Art. 11 und Art. 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt das Landratsamt Deggendorf folgende Verordnung:

§ 1

1. Aus der Gemeinde Niederalteich werden die Flurstücke 899/2 (429 m²) und 899/4 (1.521 m²) der Gemarkung Niederalteich mit einer Fläche von 1.950 m² ausgegliedert und in die Marktgemeinde Hengersberg, Gemarkung Hengersberg, eingegliedert.
2. Aus der Marktgemeinde Hengersberg werden die Flurstücke 497/1 (477 m²), 501/1 (152 m²), 534/2 (481 m²) und 534/3 (63 m²) der Gemarkung Hengersberg mit einer Fläche von 1.173 m² ausgegliedert und in die Gemeinde Niederalteich, Gemarkung Niederalteich, eingegliedert.
3. Mit den kommunalen Grenzen ändern sich entsprechend die Grenzen der Gemarkungen Niederalteich und Hengersberg.

§ 2

Die Gebietsänderung ist in dem Fortführungsnachweis Nr. 629 (Gemarkung Niederalteich) des Vermessungsamtes Deggendorf ausgewiesen. Der Fortführungsnachweis liegt beim Vermessungsamt Deggendorf auf und kann von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01. März 2007 in Kraft.

Deggendorf, 12.02.2007
Landratsamt

gez.

Peterle
Oberregierungsrat

Beratungstermine 2007
des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Beratungen finden statt wie folgt:

Plattling

Im
Beratungs- u. Begegnungszentrum
Bahnhofplatz 6
94447 Plattling
von Montag bis Freitag
10.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.: 09931/890575
E-Mail: plattling@bbsb.org

Straubing

Im Gebäude der AOK (Zimmer 2)
Tel. 09421 865-145
Bahnhofplatz 17
94315 Straubing
An jedem 2. Donnerstag im Monat
Von 10.00 – 13.00 Uhr
Tel.: 09428/902597 (Frau Sophie Oberberger)

Landshut

im Nebenzimmer des "Restaurants am Bahnhof"
Bahnhofplatz 1
84034 Landshut
an jedem 2. Freitag im Monat
von 13.00 – 15.00 Uhr
Tel.: 08765/9384481 (Herr Albert Hoschek)

Freyung

Im Kurhaus (Eingang Bücherei)
Am Markt 2
94078 Freyung
an jedem letzten Donnerstag im geraden Monat (außer Juni u. Dezember)
von 13.00. – 15.00 Uhr
Tel.: 09931/890575 (Herr Walter Bichlmeier)

Regen

Im Landratsamt (Zimmer 35)
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen
an jedem 1. Donnerstag im ungeraden Monat im November am 08.011.07 (außer Mai u.
Januar u. 01.11.07)
von 13.00 – 15.00 Uhr
Tel.: 09931/890575 (Herr Walter Bichlmeier)

Passau

Im Rathaus (oberer Eingang Pforte)

Schrottgasse 3

94036 Passau

am letzten Samstag im März (abweichend 24.03.07)

u. ersten Samstag im Oktober (06.10.07)

von 9.30 – 12.00 Uhr

Tel.: 0851/56121 (Frau Regina Böttcher)

Infostammtische 2007 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Monatlich treffen sich Blinde und Sehbehinderte zum Gedankenaustausch im Rahmen von Infostammtischen wie folgt:

Jeden 1. Montag im Monat in Pocking
Gasthaus Pfaffinger
Oberindling 39
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Fritz Altendorfer
Tel.: 08531/8793

Jeden 1. Donnerstag im Monat in Zwiesel
Bahnhofsgaststätte
Bahnhofplatz 3
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Rosemarie Kersten
Tel.: 09942/801819

Jeden 1. Freitag im Monat in Dingolfing
Fortuna-Stüberl
Bahnhofstr. 57
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Walter Bichlmeier
Tel.: 09953/2303

Jeden 1. Samstag im Monat Wechselweise:

In Abensberg
Gasthaus Bachhuber
Seeweg 9
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Georg Wagner
Tel.: 09441/3120

und

In Ihrlenstein
Gasthaus Kirchenwirt
Nürnberger Str. 10
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Georg Wagner
Tel.: 09441/3120

Jeden 2. Mittwoch im Monat in Deggendorf
Cafe Rohrmüller
Pferdemarkt 6
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Horst Burger
Tel.: 09931/5883

Jeden 2. Donnerstag im Monat in Straubing
Bahnhofsgaststätte
Bahnhofplatz 13
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Sophie Oberberger
Tel.:09428/902597

Jeden 2. Freitag im Monat in Landshut
Restaurant am Bahnhof
Bahnhofplatz 1
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Albert Hoschek
Tel.: 08765/9384481

Jeden 2. Freitag im Monat in Vilshofen
Haus der Sozialdienste
Vilsfeldstr. 6
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Sieglinde Voß
08541/2228

Jeden 2. Sonntag im Monat in Pfarrkirchen
Gasthaus Schachtl
Passauer Str. 28
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Erwin Maier
Tel.: 08571/3969

Jeden 3. Freitag im Monat in Passau
Gasthaus Bayr. Löwe
Dr. Hans-Kapfinger-Str. 3
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Regina Böttcher
Tel.: 0851/56121

Jeden 3. Samstag im Monat in Vilsbiburg
Cafe Gabriel II (Passage)
Am Stadtplatz 22
von 14-17 Uhr
Leitung: Thomas Galler
Tel. 08745 965551

Jeden letzten Donnerstag im Monat in Freyung
Gasthaus Brunnhölzl
Schulgasse 4
Von 14 – 17 Uhr (während der Sommerzeit von 15 – 18 Uhr)
Leitung: Gerald Werner
Tel.: 08551/6761

Jeden letzten Samstag in Hauzenberg
Gasthaus zum Spor
Waldkirchener Str. 9
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Egid Mühlberger
Tel.: 08584/638